

Walter Blass im Gespräch

TU-Info
Was sind für Sie die gravierendsten Änderungen, die mit der Einführung des UG 2002 auf die TU Graz zukommen?

Das Budget- und Personalrecht!

Jede einzelne Universität wird in Zukunft ihr Personal nach den Möglichkeiten des Budgets beschäftigen und bezahlen.

Alle Uni-Bediensteten werden zu Privatangestellten der Universität. Das kann für manche positiv sein, aber für viele eine soziale Schlechterstellung bedeuten. Vollzeitbeschäftigung wird zur Rarität, zeitabhängige Verträge die Regel. Nur die jetzt beamteten Kolleginnen und Kollegen verbleiben in diesem Status in einem "Amt für Beamte der TUGraz". Derzeit gilt das Budget als noch gesichert, aber in 5 Jahren auch noch?

Die Folgekosten dieser Ausgliederung aus der direkten Verantwortung des Bundes sind kaum abschätzbar. Bisherige Schätzungen nennen einen Wert von mehr als 20 Prozent des jährlichen Budgets. Wenn die Aussagen von Finanzminister Grasser gültig sind, dürfen die Unis nicht mehr kosten. Dh. wahrscheinlich weniger Raum, Personal, Service (EDV, Bibliothek) und daher weniger Lehrangebot und Ressourcen.



Walter Blass
 Kuriersprecher der Allgemeinen Universitätsbediensteten im Senat an der
 Technische Universität GRAZ
 Tel.: 0316/873-6141 - Fax: 0316/873-6140
 mailto:walter.blass@TUGraz.at

Selbstverständlich auch die Abschaffung der Selbstbestimmung der Universitäten durch einen Universitätsrat, in dem kein Universitätsangehöriger sitzen darf!

Ein Kollege sagte: "Das ist vergleichbar mit einer Regierung der autonomen Region Südtirol, in der kein Südtiroler vertreten sein darf!" Das alles kann nicht als Autonomie der Universität verstanden werden. Die drei "Volluniversitäten" sind erst zwei Jahre in der Autonomie des UOG 93 und bemerken leider erst jetzt, wie autonom sie verwalten können. Die TUGraz lebt dieses System schon 6 Jahre und weiss über die Vorzüge bestens bescheid.

TU-Info
Wie sehen Sie die Entwicklungen im Bereich der Mitgestaltungsmöglichkeiten aller Gruppen von Universitätsangehörigen in den zukünftigen Gremien?

Die ist ja nicht mehr gewollt. Bei einer Besetzung der Gremien mit 50 Prozent plus einer Person Professoren kann gegen den Willen dieser Gruppe nichts umgesetzt werden. Es gibt als einziges Kollegialorgan nur mehr den Senat mit der Kompetenz für Studien- und Prüfungsangelegenheiten und für Gleichbehandlungsfragen. Ansonsten ist der Senat zu einem "de facto Beratungsorgan" degradiert.

In den entscheidenden Leitungsgremien wie UNI-Rat oder Rektorat gibt es keine gruppenspezifischen Vertretungen. Ein Recht, für das uns derzeit noch andere Unis beneiden, ist zB die öffentliche Zugänglichkeit jeder Sitzung eines Kollegialorganes. Ob dies in Zukunft noch ermöglicht (gewünscht) wird?

Die betriebsrätliche Mitbestimmung der Belegschaft, die ich vertrete, wird im vorliegenden Entwurf aufgrund explizit angeführter Bestimmungen über Tendenzbetriebe (dies ist die Uni als Bildungseinrichtung) gewaltig eingeschränkt. Es bleiben von den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes vornehmlich nur Anhörungsrechte übrig.

TU-Info
Für wie sinnvoll halten Sie die flächendeckende Einführung des dreistufigen Studiensystems (Bachelor-Master-PhD) lt. UG 2002 in Österreich?

Es mag, je nach Studienrichtung, Sinn machen. Aber an den Technischen Unis den "Diplom-Ingenieur" abzuschaffen ist gedankenlos! Bisher waren Diplom-Ingenieure weltweit begehrt und anerkannt. Die FHs haben nicht ohne Grund und Analyse des Marktes diesen Titel für sich vereinnahmt. (FH hat meist keinen Platz auf der Visitenkarte!)